

**Vorbericht  
zur Haushaltssatzung und zum Haushalt 2014  
des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen**

**1. Vorbemerkung**

Der Stadtentwässerungsbetrieb wird seit 2005 als Eigenbetrieb geführt.

Für diese öffentlich-rechtliche Organisationsform bilden die Rechtsgrundlage das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz, die Eigenbetriebsverordnung sowie die von der Stadt erlassene Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen mit eigener Wirtschaftsführung und Rechnungslegung geführt. Er ist damit aus dem Haushalt und der allgemeinen Verwaltung ausgegliedert.

Mit Wirkung vom 1. Jan. 2008 hat die Stadt Barsinghausen die Betriebsführung des Eigenbetriebes auf die Stadtwerke Barsinghausen GmbH übertragen. Zum Betriebsleiter ist Herr Torsten Holzhausen bestellt.

Der Stadtentwässerungsbetrieb wendet das neue Haushalts- und Kassenrecht für Kommunen in Niedersachsen an. Es ist vorgesehen ab 2015 das Kommunale Haushaltsrecht auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches umzustellen. Die Mittel hierfür sind im Haushalt dieses Jahres veranschlagt und belaufen sich auf 116.000 Euro.

**2. Voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2014**

Dem Rat wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit folgenden Gesamtbeträgen vorgelegt:

**Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	4.031.300,00 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	4.188.900,00 Euro

**Finanzhaushalt**

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.646.100,00 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.279.100,00 Euro
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.247.000,00 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.925.000,00 Euro
Einzahlungen für Finanztätigkeit	3.678.000,00 Euro
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	701.300,00 Euro

**3. Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt hat die Aufgabe, über die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen zu informieren. Im unmittelbaren Vergleich des Gesamtergebnishaushaltes mit den Teilhaushalten Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung kann die Finanzierung der Abwasserbeseitigung insgesamt nachvollzogen werden.

Die Planzahlen gehen jeweils davon aus, dass der Rat auch in den kommenden Jahren an der Deckung der Kosten zu 100 % festhält.

Zur Erläuterung der Positionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „sonstige ordentliche Aufwendungen“ wird auf die als Anlage beigefügten Übersichten verwiesen.

Die Beträge, die in den Vorjahren als Transfererträge ausgewiesen worden sind, wurden ab 2014 der Haushaltsposition „Öffentlich-rechtliche Entgelte“ zugewiesen.

Geändert gegenüber dem Vorhaushalt ist, dass die Dienstleistungen (Personalaufwendungen) der Stadtwerke GmbH für den Stadtentwässerungsbetrieb künftig bei den Sachaufwendungen verbucht werden. Dementsprechend verringern sich die im Haushalt ausgewiesenen Personalaufwendungen.

Die Versorgungsaufwendungen wurden ab 2014 den Personalaufwendungen zugeordnet.

Des Weiteren wurde die ursprüngliche Sachkostenverteilung der Vorjahre mit dem Ergebnis überarbeitet, dass die Aufwendungen die ursprünglich in der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zugeordnet wurden, teilweise der Haushaltsposition „sonstige ordentliche Aufwendungen“ zuzuordnen sind. Demnach sind für die Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ die Aufwendungen gestiegen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesunken.

#### **4. Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage des Betriebes. In ihm sind alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen veranschlagt. Er dient als Ermächtigungsgrundlage für alle investiven Einzahlungen und Auszahlungen.

Grundlage für die beabsichtigten Baumaßnahmen bilden der als Anlage beigefügte Investitionsplan für das Jahr 2014 und die Kostenansätze der Folgejahre 2015 bis 2017. Die Investitionsschwerpunkte sind Sanierungsmaßnahmen.

Des Weiteren wurden die Zuordnungsänderungen aus dem Ergebnishaushalt ebenfalls im Finanzhaushalt angewendet.

#### **5. Darlehensaufnahme**

Da vorstehende Baumaßnahmen nicht aus den laufenden Einnahmen finanziert werden können, wird mit der Haushaltssatzung die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.678.000,00 € beantragt.

#### **6. Stellenplan**

Der Stellenplan ist gegenüber dem Vorjahr geändert mit der Maßgabe, dass für den Verwaltungsbetrieb eine Teilzeitstelle (25 Std.) in eine Vollzeitstelle umgewandelt wurde.

## **7. Perspektivische Entwicklung**

Der diesjährige Haushalt ist vorrangig von Sanierungsmaßnahmen geprägt. Das gilt auch für die folgenden Jahre. Der Umfang der nötigen Arbeiten wird durch begleitende Kanaluntersuchungen bestimmt. Die Untersuchungsergebnisse der letzten Jahre hat gezeigt, dass ein erheblicher Sanierungsbedarf sowohl im Schmutz- als auch im Regenwassernetz besteht. Nach Art und Ausprägung der vorgefundenen Schäden und auf der Basis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgt die Auswahl des wirtschaftlichsten Sanierungsverfahrens, das auch technisch möglich ist. Auf dieser Basis hat sich bereits im Bereich Barsinghausen-Nord, wie auch jetzt im Bereich Barsinghausen-Süd das Inlinerverfahren als das Verfahren der Wahl gezeigt. Die Auswertung der noch ausstehenden Untersuchungsergebnisse für Barsinghausen-Ost und die umliegenden Ortsteile wird ergeben, mit welchem Verfahren die Sanierung erfolgen muss. Im Falle der Inlinersanierung kann gegenüber einem Kanalneubau deutlich kostengünstiger saniert werden.

Barsinghausen, den

Holzhausen  
Betriebsleiter